

Gemeinde Göttin

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindeversammlung der Gemeinde Göttin

Datum

Beratung:

Geschäftsordnung

Neben der Hauptsatzung wurde auch die Geschäftsordnung angepasst. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

§ 3 Abs. 3 Es sind kraft Gesetzes alle Tagesordnungspunkte öffentlich einzuladen.

§ 3 Abs. 4 Wird zukünftig über das Ratsinformationssystem erfolgen.

§ 3 Abs. 5 Die gesetzliche Mitgliederzahl ist nicht definiert und wurde durch anwesende Mitglieder ersetzt.

§ 4 entfällt. Kraft Gesetzes sind alle Tagesordnungspunkte öffentlich. Es kann nur durch Einzelbeschluss die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Neu § 8: Die Regelungen der Absätze 5 und 6 ergeben sich bereits aus Abs. 3.

Neu § 9: Abs. 1 neu eingefügt. Wahlen erfolgen grundsätzlich offen, sofern niemand widerspricht.

§ 10: ist entbehrlich, da der Bürgermeister gem. Gemeindeordnung das Hausrecht besitzt.

Neu § 11 Abs. 4 wird zukünftig über das Ratsinformationssystem erfolgen.

Beschlussempfehlung:

Die Geschäftsordnung der Gemeinde Göttin wird beschlossen.